

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Balingen zur Stimmabgabe von Wahlberechtigten mit Behinderungen bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Stimmabgabe von Menschen mit Behinderungen in den Wahllokalen

Nach den Bestimmungen des § 46 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Folgende Wahllokale in der Stadt Balingen haben einen rollstuhlgerechten Zugang:

Wahlbezirk	Wahlraum
001-01	Stadtverwaltung Balingen, Rathaus Färberstraße 2, 72336 Balingen
001-02	Sichelschule - Mensa Behrstraße 30, 72336 Balingen
001-03	Grundschule Schmiden Liegnitzer Straße 28, 72336 Balingen
001-04	Sporthalle Längenfeld Gymnasiumstraße 30, 72336 Balingen
003-06	Gemeindehaus Heselwangen Bürgermeister-Jetter-Straße 7, 72336 Balingen
005-08	Kindergarten Engstlatt Caspar-Nagel-Strasse 50/1, 72336 Balingen
007-10	Turn- und Festhalle Ostdorf Rathausstraße 4, 72336 Balingen
013-15	Altes Schulhaus Roßwangen, Weilstetter Straße 47, 72336 Balingen
014-16	Ev. Gemeindehaus Frommern Fronhof 10, 72336 Balingen
014-17	Ortschaftsverwaltung Frommern Konrad-Adenauer-Str. 10, 72336 Balingen
014-18	Kindergarten Hesselberg Odenwaldstraße 13, 72336 Balingen
016-20	Ev. Gemeindehaus Dürrwangen Ebinger Straße 75, 72336 Balingen

Menschen mit Behinderungen und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, für die ihr Wahllokal nicht rollstuhlgerecht erreichbar ist, können einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit oder ohne Briefwahlunterlagen stellen und entweder durch Briefwahl wählen oder aber am Wahltag ihre Stimme in einem anderen, beliebigen rollstuhlgerechten Wahlbezirk ihres Wahlkreises abgeben.

2. Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Balingen, 24.01.2025



Dirk Abel
Oberbürgermeister